



- per E-Mail an: Geschaeftsstelle@landtag.rlp.de

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/3905
VORLAGE

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

11. Mai 2023

Mein Aktenzeichen
1515E23-0012
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Lutz Pittner
Poststelle@jm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 4. Mai 2023
TOP 8 „eAkte bei Zwangsversteigerungssachen“

Antrag der Fraktion der Freien Wähler nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 18/3780 –

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 8 um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach:

(Anrede),

bevor ich näher auf die Besonderheiten der elektronischen Aktenführung im Bereich der Zwangsversteigerung eingehe, möchte ich zunächst allgemein kurz über den Stand der Einführung der elektronischen Akte berichten.

1/6

Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Ministeriums der Justiz: <https://jm.rlp.de/de/startseite/> (Ziffern I., II., III. und VIII.). Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.



Durch die flächendeckende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs schon im Jahr 2018 sowie die frühzeitigen und erfolgreichen Pilotierungen der elektronischen Akte konnten in der rheinland-pfälzischen Justiz schon rechtzeitig die Weichen für eine flächendeckende Einführung der elektronischen Akte – eAkte – gestellt werden. Im eJustice-Programm der rheinland-pfälzischen Justiz erarbeiten Ministerium und Praxis in gemeinsamen Projektgruppen die Grundlagen für die Einführung und den Rollout der eAkte. In enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit werden in allen Fachbereichen die herausfordernden Schritte dieses größten Umbruchs der Justiz seit vielen Jahrzehnten gegangen.

Aber der große Einsatz lohnt sich, denn die eAkte bietet eine Vielzahl an Vorteilen. Die Gerichte, die bereits mit der eAkte arbeiten, heben hierbei neben der jederzeitigen Verfügbarkeit der Akten insbesondere hervor, dass das Ausdrucken und der Transport der Papierakten entfallen. Akteneinsicht kann komfortabel über das Internet gewährt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können flexiblere Arbeitsformen angeboten werden.

Die Digitalisierung des Rechtsstaats geht mit großen Schritten voran. Wurden im Jahr 2018 noch etwa 327.000 elektronische Nachrichten von den Gerichten empfangen und etwa 440.000 versandt, waren es 2022 schon fast 1,8 Mio. empfangene und mehr fast 1,6 Mio. versandte Nachrichten. Durch die zum 1. Januar 2022 in Kraft getretene aktive Nutzungspflicht des elektronischen Rechtsverkehrs für professionelle Verfahrensbeteiligte wie z.B. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare oder Behörden hat sich die Effizienz der eAkte nicht zuletzt durch eine Reduzierung des Scanguts und damit verbundener Scanaufwände nochmal deutlich erhöht. Aktuell sind in Rheinland-Pfalz 24 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit in den Fachbereichen Zivil, Familie, Betreuung und Immobilienvollstreckung mit der eAkte ausgestattet, darunter beide Oberlandesgerichte, sieben Landgerichte und 15 Amtsgerichte. Mit – zum Stand Ende März – knapp 1.400 Anwenderinnen und Anwendern sowie mehr als 162.000 angelegten und davon bereits etwa 131.000 erledigten elektronischen Akten in den vier Verfahrensarten Zivil, Familie, Betreuung und Immobilienvollstreckung gehört Rheinland-Pfalz bundesweit zur Spitzengruppe.



Nach der aktuellen Planung werden im September 2024 sämtliche ordentlichen Gerichte mit den genannten Modulen der Zivilgerichtsbarkeit ausgestattet sein. Parallel hierzu ist beabsichtigt, die verbleibenden Zivilmodule Nachlass, Insolvenz, Grundbuch und Mobiliarvollstreckung sukzessive mit Beginn des Jahres 2024 bis zum Beginn des Jahres 2025 auszurollen.

Auch in den Fachgerichtsbarkeiten schreitet der Roll-Out voran. Seit dem 1. Februar 2023 wird beim Verwaltungsgericht Koblenz und in den entsprechenden Rechtsmittelverfahren beim Oberverwaltungsgericht die eAkte eingesetzt. Noch im Mai 2023 wird das derzeit größte Verwaltungsgericht in Rheinland-Pfalz, das Verwaltungsgericht Trier, nachziehen. Bis Ende des Jahres 2023 soll der Roll-Out in der Verwaltungsgerichtsbarkeit und beim Finanzgericht abgeschlossen sein. Ab 2024 sollen die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit folgen.

Im Bereich der Straf- und Bußgeldverfahren werden aktuell bei der Staatsanwaltschaft und dem Amtsgericht Kaiserslautern sowie bei der Generalstaatsanwaltschaft und dem Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken die elektronischen Ordnungswidrigkeitsverfahren erfolgreich pilotiert. Die Ergebnisse sind vielversprechend, so dass im zweiten oder dritten Quartal des Jahres 2023 die Ausweitung der Pilotierung der Ordnungswidrigkeiten bei der Staatsanwaltschaft und dem Amtsgericht Bad Kreuznach vorgesehen ist. Dem soll sich nach der Finalisierung letzter technischer Schnittstellen mit der Polizei die Pilotierung der eStrafsachen erneut in Kaiserslautern und Bad Kreuznach im weiteren Verlauf des Jahres 2023 anschließen.

Nicht verschwiegen werden soll an dieser Stelle, dass die Einführung und der Betrieb der eAkten-Systeme technisch herausfordernd sind und es in der Vergangenheit auch zu Einbußen an der Performance und Systemstabilität gekommen war. Dem eJustice-Programm ist es jedoch durch die Einrichtung einer Projektgruppe, an der neben dem Ministerium und der Praxis auch der LDI, der Softwareentwickler IBM sowie weitere externe Firmen engmaschig eingebunden waren, gelungen, die Systemstabilität und Performance nachhaltig zu steigern, so dass



der Blick wieder nach vorne gerichtet und der Rollout mit neuem Schwung fortgesetzt werden konnte. Die damals ermittelten Ergebnisse und Verbesserungen stoßen nun auf großes Interesse in anderen Bundesländern, die mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sind.

Aufgrund der im „Performance-Projekt“ gewonnenen Erfahrungen werden in unserem Bundesland die Betriebsumgebungen der eAkte derzeit mit hohem Personal- und Kostenaufwand nochmal massiv ertüchtigt, um auch bei künftig weiterhin ansteigenden Nutzerzahlen eine möglichst stabile Performance zu sichern. Die Akzeptanz der eAkte befindet sich in Rheinland-Pfalz weiterhin auf hohem Niveau. Umfragen und Erhebungen im Geschäftsbereich zeigen hohe Zufriedenheitswerte bei den mit der eAkte arbeitenden Gerichten. An dieser Situation haben die vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im eJustice-Programm aus Ministerium und Praxis bei Einführung, Rollout, Schulungen und Betreuung einen großen Anteil. Daher möchte ich diesen sehr herzlich für ihren großen Einsatz danken.

Dies vorausgeschickt möchte ich gerne den erbetenen Blick auf die Zwangsversteigerungssachen werfen. Mit Stand vom 31. März 2023 wurden bei den bis zu diesem Stichtag zehn für die Bearbeitung von Zwangsversteigerungssachen zuständigen Amtsgerichten, die bereits mit der eAkte ausgestattet sind, 1.094 eAkten angelegt, von denen bereits 544 erledigt sind. Mittlerweile werden mit einem Prozentsatz von 64,48 deutlich mehr als die Hälfte der dort geführten Zwangsversteigerungsverfahren elektronisch bearbeitet. Bei den übrigen Verfahren handelt es sich um Akten, die vor der Einführung der eAkte angelegt wurden und noch in Papier abzuschließen sind.

Seit dem 24. April 2023 führen auch die Amtsgerichte Bingen, Idar-Oberstein und Worms die neu eingehenden Zwangsversteigerungssachen elektronisch. Die gerichtliche Praxis hat auf die Frage nach Auffälligkeiten oder Nachhaltigkeitsdefiziten bei den elektronisch geführten Zwangsversteigerungssachen nur punktuell auf Besonderheiten hingewiesen.



Dem Zwangsversteigerungsverfahren immanent ist die Tatsache, dass dort häufig sog. Naturalparteien, also Bürgerinnen und Bürger ohne anwaltliche Vertretung beteiligt sind, die von der Möglichkeit, Schriftstücke elektronisch einzureichen, noch keinen Gebrauch machen. Um allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen den grundgesetzlich garantierten Zugang zur Justiz zu gewährleisten, sehen die einschlägigen Prozessordnungen daher nach wie vor das Einreichen von papiergebundenen Schriftstücken durch Naturalparteien bzw. einen Papierversand an diese vor. Selbstverständlich wird angestrebt, dass zukünftig immer mehr Bürgerinnen und Bürger sowie auch z.B. einzelne kommunale Einrichtungen, die Schriftstücke noch nicht elektronisch versenden und empfangen, zukünftig am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmen. Ein Nachhaltigkeitsdefizit der eAkte ist hiermit jedoch nicht verbunden, da das Ausdrucken und der Versand von Papierpost insoweit auch im Rahmen der Papierakte erforderlich gewesen ist. Auch Scanaufwände bei eingehenden Papierdokumenten führen nicht zu Einbußen bei der Nachhaltigkeit, da diese die digitale Bearbeitung sowie den Versand an elektronische Kommunikationspartner erst ermöglichen.

Eine weitere Besonderheit des Zwangsvollstreckungsverfahrens liegt in den regelmäßigen Bezügen zu Nachlass- und Grundbuchverfahren. In diesen Fachbereichen hat der eAkten-Roll-Out bislang noch nicht stattgefunden. Aktuell befassen sich jedoch zwei Fachprojekte im eJustice-Programm des Ministeriums der Justiz mit den Vorbereitungen zur Einführung der entsprechenden eAkten-Module. Für das 3. Quartal 2023 ist eine Pilotierung der Nachlasssachen beim Amtsgericht in Bad Kreuznach geplant. Insoweit werden auch die diesbezüglichen Medienbrüche gegenüber den Zwangsversteigerungssachen mittelfristig wegfallen.

Unabhängig von den Zwangsversteigerungssachen hat sich zudem gezeigt, dass sich die Aufgabenfelder der Serviceeinheiten durch die eAkte gewandelt haben. Klassische Druck-, Kopier-, Paginier- und Aktenverwaltungsaufgaben sind weggefallen. Neu sind Mehraufwände insbesondere beim strukturierten Aufbau elektronischer Akten und der darin enthaltenen Dokumente sowie einer für die Entscheiderinnen und Entscheider zielführenden Benennung.



Um hier Aufwandssteigerungen im Servicebereich zu vermeiden, entwickelt Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit Bayern derzeit eine Softwarelösung im Bereich KI (Künstliche Intelligenz), mit deren Hilfe eine automatisierte Strukturierung und Textanalyse zur Erfassung von Metadaten möglich wird.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin